

Kreistagsdrucksache Nr. 101/19

AZ 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Landkreisüberschreitende Linienbündelung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 02.10.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.10.2019

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, für landkreisüberschreitende Buslinien eine gemeinsame Linienbündelung mit dem/den betroffenen Nachbarlandkreis/en anzustreben.
- 2) Der Einrichtung eines gemeinsamen Linienbündels durch den Landkreis Tübingen und den Zollernalbkreis im Raum Hechingen/Bodelshausen unter Einbezug der heutigen Linie 7617 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Allgemein

Inhalt des Nahverkehrsplans des Landkreises Tübingen ist auch das Linienbündelungskonzept, welches im Landkreis sechs Linienbündel umfasst, die zwischenzeitlich alle im Wettbewerb an Verkehrsunternehmen vergeben wurden. Eines der Linienbündel, das Linienbündel Nordwest (Ammertal), ist dabei explizit als gemeinsames Linienbündel der Landkreise Böblingen und Tübingen ausgewiesen. Es wurde über den gemeinsamen Zweckverband beider Landkreise, den Zweckverband ÖPNV im Ammertal vergeben. Alle anderen Bündel umfassen zwar ebenfalls (untergeordnet) Verkehrsleistungen in Nachbarlandkreisen (Böblingen, Calw, Esslingen, Freudenstadt, Reutlingen und Zollernalbkreis), sie wurden jedoch in gegenseitigem Einvernehmen vom Landkreis Tübingen als federführende Vergabestelle vergeben. Ferner bestehen im Landkreis Tübingen mehrere bündelfreie Buslinien, die teilweise in Linienbündeln eines Nachbarlandkreises gebündelt wurden. Allerdings ist hier die Herangehensweise der Nachbarlandkreise bislang höchst unterschiedlich.

Nachdem die Landkreise inzwischen in ihrer Aufgabenträgerschaft durch die ÖPNV-Finanzierungsreform des Landes gestärkt wurden, zeichnet sich ein verändertes Selbstverständnis zum gesamten Themenkomplex des ÖPNV ab, was eine verstärkte gemeinsame landkreisüberschreitende Linienbündelung erleichtert. Gemeinsame Linienbündel ermöglichen eine formal verbesserte Grundlage für Vergaben, für die Zuständigkeiten (egal wie die Verkehre letztlich vergeben wurden) und für die Abrechnung von ÖPNV-Leistungen. Gegenüber dem ausführenden Verkehrsunternehmen würde jeweils ein Landkreis auftreten, der die Federführung übernimmt. Für diese interkommunale Zusammenarbeit müssen auch keine neuen Institutionen geschaffen werden. Die für das Linienbündel Nordwest gewählte Variante mit dem Zweckverband ÖPNV im Ammertal wird die Ausnahme bleiben und war dort nur möglich, weil der Zweckverband schon zuvor bestand und er explizit auch die Zuständigkeit

für den Busverkehr im Ammertal hat.

Aktuelle Entwicklung im Zollernalbkreis

Der Zollernalbkreis erarbeitet derzeit sein Linienbündelungskonzept. Hierbei ist im Raum Hechingen ein Bündel mit den heutigen Linien 305, 307 (beide Hechingen – Bisingen) und 7617 (Bodelshausen – Hechingen) vorgesehen. Da die Linie 7617 landkreisüberschreitend fährt und im Landkreis Tübingen nicht gebündelt ist, bietet es sich an, diese Linie komplett in das geplante Bündel aufzunehmen und es als gemeinsames Linienbündel beider Landkreise auszuweisen, wobei die Federführung beim Zollernalbkreis liegt.

Da die heutige Liniengenehmigung der Linie 7617 bereits am 31.05.2021 ausläuft, muss nun zeitnah eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden, ohne dass der Zollernalbkreis die Verabschiedung seines (gesamten) Linienbündelungskonzeptes im Kreistag abwarten kann. Er muss also dieses Bündel vorziehen.

Von Verkehrsunternehmen wurde zwar der Vorschlag gemacht, Leistungen der Linie 7617 aufzusplitten, um eine Direktvergabe des Linienbündels durchführen zu können. Aus Sicht der Verwaltung ist dies aber nicht zu empfehlen, denn damit ergäbe sich ein rechtlich komplizierteres Konstrukt mit entsprechenden Folgen für das weitere Verfahren und das spätere Vertragshandling. Zudem würden die Steuerungsmöglichkeiten durch den Aufgabenträger im Vergleich zu einer wettbewerblichen Vergabe erheblich geschwächt.

Nach der Vorabbekanntmachung durch den Zollernalbkreis könnten dann die Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftliche Anträge für das Linienbündel einreichen. Dies erscheint aber unwahrscheinlich, da bereits heute zumindest der Verkehr der Linie 7617 finanziell von den beiden Landkreisen und der Stadt Hechingen finanziell bezuschusst wird.

Die betroffene Gemeinde Bodelshausen wurde zu dem Thema angehört. Eine Stellungnahme lag zum Redaktionsschluss dieser Drucksache noch nicht vor, sie wird ggf. als Tischvorlage nachgereicht. Für das weitere Verfahren benötigt der Zollernalbkreis das Einvernehmen des Landkreises Tübingen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die (gemeinsame) Bündelung von Buslinien hat keine finanziellen Auswirkungen.